

Stromtarife für Haushalt- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh

Energie

| Produkt | | EVB Haushalt grau | | EVB Haushalt blau | | EVB Haushalt gelb | |
|------------------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Grundtarif | CHF / Jahr | | | | | | |
| Energietarif (Einheitstarif) | Rp. / kWh | 17.60 | 19.03 | 17.80 | 19.25 | 18.80 | 20.33 |

Netznutzung¹

| Produkt | | evb.ns.et | | evb.ns.et | | evb.ns.et | |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
| Grundtarif | CHF / Jahr | 80.00 | 86.48 | 80.00 | 86.48 | 80.00 | 86.48 |
| Arbeitspreis (Einheitstarif) | Rp. / kWh | 15.00 | 16.22 | 15.00 | 16.22 | 15.00 | 16.22 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid ² | Rp. / kWh | 0.55 | 0.59 | 0.55 | 0.59 | 0.55 | 0.59 |
| Winterstromreserve ² | Rp. / kWh | 0.23 | 0.25 | 0.23 | 0.25 | 0.23 | 0.25 |

Abgaben

| | | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|-----------------------------|-----------|---------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | Gesetzliche Förderabgabe ³ | Rp. / kWh | 2.30 | 2.49 | 2.30 | 2.49 |
| Gemeindeabgabe ⁴ | Rp. / kWh | 0.50 | 0.54 | 0.50 | 0.54 | 0.50 | 0.54 |

¹ Gilt für Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4kV

² Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Swissgrid weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

³ Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Pronovo weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

⁴ Die Einnahmen werden ohne Abzug an die Einwohnergemeinde weitergeleitet. EVB übernimmt nur das Inkasso.

Gültigkeit ab 1. Januar 2025

Geschäftsbedingungen Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der EVB AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (siehe www.ev-bueren.ch)



Energieversorgung Büren AG

Begriffe und Erläuterungen

| | |
|------------------------------|---|
| Arbeitspreis | Verbrauchsabhängige Tarifkomponente für die Netznutzung. Bei der EVB gilt ein Einheitstarif, das heisst, dass der Preis rund um die Uhr unverändert bleibt. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif. |
| Blindenergie | Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern benötigt wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie verrechnet. |
| Energietarif (Einheitstarif) | Diese Tarifkomponente deckt im Wesentlichen die Kraftwerkskosten. Die EVB bietet ihren Kunden Graustrom (Kernkraft), Blaustrom (Wasserkraft) oder Gelbstrom (Sonnenstrom aus Büren) an. |
| Gesetzliche Förderabgabe | Abgabe gemäß Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Sie dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Der Preisansatz wird jährlich vom Bundesamt für Energie neu festgelegt. |
| Gemeindeabgabe | Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt. |
| Grundtarif | Verbrauchsunabhängige Tarifkomponente der Netznutzung. Der Grundpreis deckt Fixkosten wie z.B. die Erstellung der Rechnung oder den Kundendienst. |
| MWSt | Mehrwertsteuer. Aktuell 8.10% |
| Netznutzungstarif | Mit dem Netznutzungstarif wird der Bau, Betrieb und Unterhalt des sicheren und zuverlässigen Stromnetzes finanziert. |
| Systemdienstleistungen | Diese Abgabe wird durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid erhoben. Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion. Und somit für einen sicheren Netzbetrieb. |
| Winterstromreserve | Gesetzliche Abgabe. Mit der Winterstromreserve finanziert der Bund verschiedene Massnahmen, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, zum Beispiel die Erstellung von Notkraftwerken. |